

Hygienemaßnahmen der ASS

in der ab dem 22.2.2021 gültigen Fassung

wesentliche Änderungen gegenüber der Vorfassung sind gelb markiert

Uns liegen Gesundheit und Sicherheit unserer gesamten Schulgemeinde besonders am Herzen! Dabei sind wir, wie so oft auf Ihre Unterstützung angewiesen. Nur gemeinsam können wir den nötigen Schutz und das Verständnis für viele Besonderheiten, die uns eigentlich fremd sind und uns schwerfallen, ermöglichen. Glauben Sie uns, auch wir würden Ihr Kind so gerne auf unsere vertraute und herzliche Art begrüßen. Auch uns fehlt diese Nähe. Doch auch ein warmes Lächeln und liebe Worte, die von Herzen kommen, schaffen eine warme Atmosphäre.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind auch all diese Punkte. Erklären Sie je nach Alter die Bedeutung, ohne Angst zu erzeugen.

Allgemeines

Allgemein gültige Regeln, Vorschriften und Bestimmungen sind grundlegende Voraussetzung für ein sicheres und harmonisches Miteinander. Dazu gehören gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Freundlichkeit sowie in dieser besonderen Zeit gängige Abstandsregeln, Nies- und Hustenetikette, regelmäßiges Händewaschen oder Maskenpflicht im ÖPNV.

Selbstverständlich ist die Teilnahme am Unterricht nur für symptomfreie und gesunde Schüler und Lehrkräfte möglich.

1. Hygiene

Nach Empfehlung von Kinderärzten und Feuerwehr sollen Kinder bis zum 10. Lebensjahr keine Desinfektionsmittel nutzen. Daher gilt hier: jeder Schüler/ jede Schülerin und jede Lehrkraft sowie alle Mitarbeiter waschen vor Unterrichtsbeginn, immer mal wieder zwischendurch sowie nach der Hofpause gründlich ihre Hände. In den Klassenräumen sowie in allen Toilettenräumen befinden sich Seifenspender und Papierhandtücher. Vor der Frühstückspause werden die Waschbecken in den Klassenräumen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt.

Die Toiletten werden einzelnen Schülergruppen zugeordnet und entsprechend kenntlich gemacht.

Alle Kontaktflächen sowie evtl. verwendetes Material, das in einer gekennzeichneten Box gesammelt wird, werden am Nachmittag gereinigt. Alle gereinigten und teildesinfizierten Räume werden immer von den gleichen Gruppen genutzt. Es kommt an einem Tag zu keinen wechselnden Nutzern.

Die Kinder trinken nur aus eigenen Trinkflaschen und nutzen nur ihre eigenen Brotdosen. Das leckere Naschen beim Nachbarn entfällt! Ebenso kann jedes Kind nur sein eigenes Material wie Kleber, Schere, Stifte etc. benutzen.

Während des gesamten Schultags stehen alle Türen offen. So verhindern wir den häufigen Kontakt mit Klinken.

2. Masken

In Schulen gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, wobei Kinder bis Klasse 8 stattdessen Alltagsmaske tragen können, wenn die medizinischen Masken (noch) nicht passen.

Saubere, täglich frische Masken, die Mund und Nase bedecken, müssen im Unterricht durchgängig getragen werden, auch wird der Mindestabstand von 1,50 m weiterhin beachtet. Eine Maskenpflichtpflicht für Schüler, die mit Taxi oder Bus zur Schule kommen bleibt ebenfalls weiterhin bestehen. Eine frische Maske zum Wechseln haben die Kinder in einem verschließbaren Beutel (Zip-Beutel) oder in einer fest verschließbaren Dose täglich dabei. Spätestens ab Mittag muss eine neue, frische Maske getragen werden.

Die Kinder nutzen nur jeden 2. Garderobenhaken und tragen im Unterricht Pantoffeln.

3. Lüften:

In allen Klassen wird konsequent durch mindestens drei Fenster quer gelüftet. Bei milden Temperaturen bleiben die Fenster offen – an anderen Tagen wird alle 20 Minuten gelüftet. Wir warten noch auf die Lieferung von CO₂ Ampeln durch die Stadt Menden.

4. Schilder, optische Signale

An verschiedenen Stellen im Gebäude erinnern Schilder an einzuhaltende Abstände.

Die Wege in verschiedene Richtungen im Gebäude (z.B. Hin- und Rückweg auf Treppen oder Fluren) sind durch farbige Richtungspfeile/Fußspuren markiert. In der Regel gehen wir auf der rechten Seite – das gilt für Gänge und Treppen.

In Toilettenräumen und bei den Klassenwaschbecken sind Handwaschregeln aufgehängt.

In den Klassenräumen werden außerdem zur Erinnerung Schilder mit der Aufschrift Ich schütze dich – Ich halte Abstand und passendem Piktogramm gut sichtbar befestigt.

5. Tagesablauf, Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler werden in festen Gruppen von max. 12/14 Kindern mit vier bzw 5 Unterrichtsstunden überwiegend vom Klassenlehrer unterrichtet. Alle Schüler kommen an ihren Unterrichtstagen zwischen 8.00 und 8.30 Uhr zur Schule und gehen direkt in den zugewiesenen Klassenraum und dort zum festgelegten Sitzplatz. Die Sitzpläne werden dokumentiert. Die Wege auf Fluren und Treppen sind mit Schildern gekennzeichnet

Die Schülertische sind namentlich gekennzeichnet sowie mit dem persönlichen Ablagekorb versehen und werden nicht getauscht. Jede Lerngruppe ist über die eigene Toilette informiert. Unterricht findet an Einzelplätzen statt, Partner- oder Gruppenarbeiten sind z.Zt. nur sehr eingeschränkt möglich. Auf die Verwendung zusätzlicher Schülermaterialien, die von mehreren Kindern benutzt werden (z.B. Legosteine, Klassenspiele, Bücher aus der Klassenbibliothek usw.), soll weitgehend verzichtet werden. Ist dies nicht möglich, werden sie in der gekennzeichneten Box zur Reinigung gesammelt. Zur Kontrolle von Schülerarbeiten stehen den Lehrkräften Einmalhandschuhe zur Verfügung. Der Gebrauch ist nicht zwingend.

Hofpausen finden zeitlich versetzt statt, so dass sich nur Kinder eines Jahrgangs auf dem Schulhof aufhalten. Die Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln wird regelmäßig am Schulvormittag in Erinnerung gerufen und von den aufsichtführenden Lehrkräften eingefordert.

6. Notbetreuung

Für Schüler, die keinen Präsenzunterricht haben, besteht weiterhin das Angebot der Notbetreuung (siehe Voraussetzungen zur Teilnahme). Wir können die Notbetreuung von 7.30 Uhr an Distanztagen / 8.00 Uhr an Präsenztagen gewährleisten. Es gibt feste Abholzeiten. Feste Teilnahmezeiten sollten für die Notbetreuung unbedingt für mindestens eine Woche – besser für 14 Tage – festgelegt werden. Nur so können wir die Gruppen verantwortungsvoll nach Vorschrift bilden.

Kinder im Präsenzunterricht haben ebenfalls Anspruch auf die Notbetreuung, wenn unter bestimmten Kriterien keine andere Betreuung möglich ist. Die Kinder gehen dann nach dem Unterricht in ihre feste Betreuungsgruppe. Hier findet dann die Notbetreuung statt.

Das Tragen einer Maske gilt nicht:

in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulküchen, erfolgt;

7. Betreutungsverbot

Weiterhin bleiben der Verwaltungstrakt sowie alle Schultrakte für Eltern und Besucher geschlossen. In dringenden Fällen klopfen Sie bitte kurz bei Frau Schulte ans Fenster. Die Schultrakte sind nur für Kinder und Lehrer/Mitarbeiter geöffnet. Bitte kommen Sie nicht hinein.